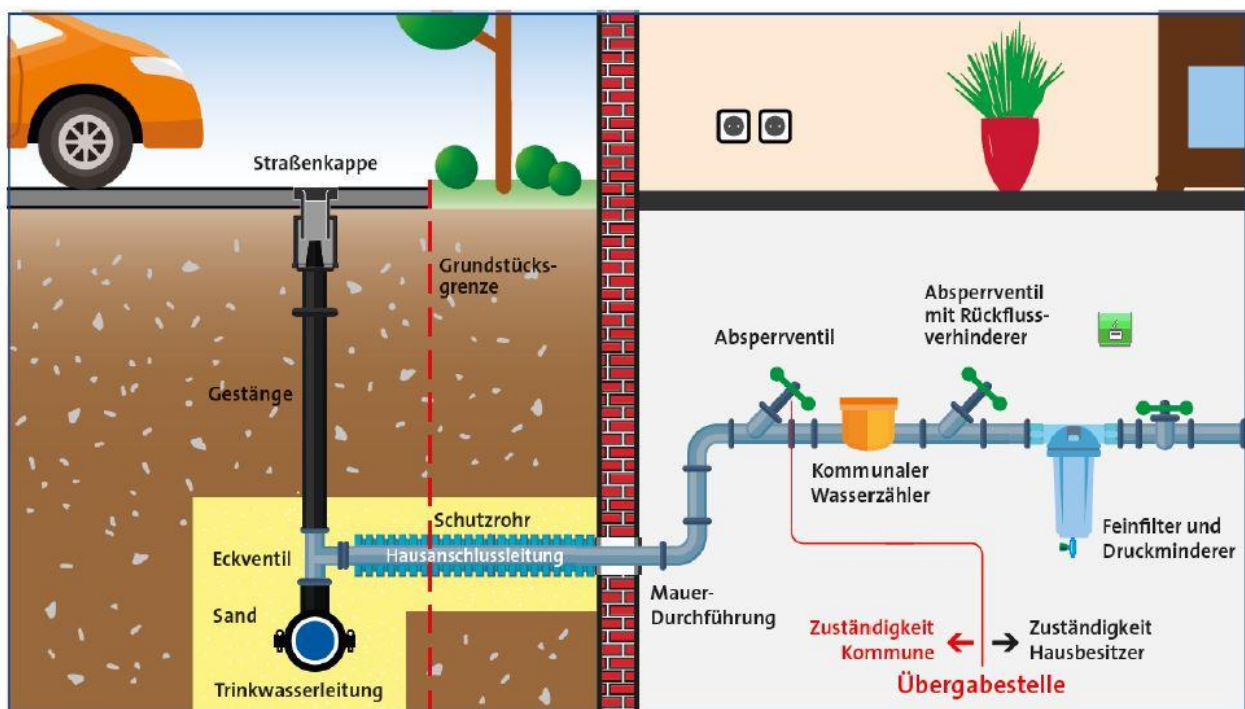


## PRESSEMITTEILUNG

# Verantwortlichkeiten für Wasserhausanschlüsse nach der Wasserversorgungssatzung



Kostenübernahme durch Kommune ← | → Kostenübernahme durch Hausbesitzer

Das Schaubild und die nachfolgende Erklärung sollen dazu beitragen, die seit der Neuauflage der Wasserversorgungssatzung 2008 geltenden Regelungen ins Gedächtnis zu rufen und sie zu verdeutlichen.

Alle im öffentlichen sowie einige der im Bereich des angeschlossenen Grundstücks liegenden Leitungen und Einrichtungen unterliegen der Bewirtschaftung und Verantwortung der Technischen Dienste der Stadt Neuenburg am Rhein und der beauftragten Betriebsführung (bnNetze). Dabei werden die durch Bewirtschaftung entstehenden Kosten bis zur Grundstücksgrenze von der Stadt Neuenburg am Rhein

getragen. Entsprechend sind allein die Technischen Dienste und die Betriebsführung (bnNetze) berechtigt, diese Leitungen und Einrichtungen zu bedienen.

Gleiches gilt für alle Leitungen und Einrichtungen, die zwischen der Grundstücksgrenze und dem kommunalen Wasserzähler liegen. Das hat einen wichtigen Grund: Im Falle eines Wasserrohrbruchs muss die Stadt Neuenburg am Rhein die Beauftragung der Reparatur vornehmen, weil dies nach den wasserrechtlichen Vorschriften und Verpflichtungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg in ihrer Verantwortung liegt.

- Hierdurch entsteht den Eigentümerinnen und Eigentümern ein klarer Vorteil: Die Rechnung für die Reparatur geht an die Stadt Neuenburg am Rhein, welche sie an den Hauseigentümer mit dem ermäßigten Mehrwehsteuersatz von 7 % weiterverrechnet. Somit reduzieren sich die Kosten für den Eigentümer.

Erst nach dem ersten Absperrventil liegt die Zuständigkeit beim Hausbesitzer. Ab hier darf der Hauseigentümer alle Reparaturen durch eine Sanitärfirma selbständig beauftragen. Lediglich der kommunale Wasserzähler, der turnusmäßig alle sechs Jahre ausgetauscht werden muss, fällt noch in die Zuständigkeit der Kommune.

Das Schaubild und die Erklärung finden Sie auch unter [www.neuenburg.de](http://www.neuenburg.de) in der Rubrik Wasserversorgung.

Bei Verdacht eines Wasserrohrbruchs wenden Sie sich bitte direkt an die bnNETZE Verbundwarte, Tel. **08002 / 76 77 67**. Die bnNETZE GmbH informiert uns dann über den Sachverhalt.

Gerne dürfen sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neuenburg am Rhein bei Fragen an die Stadtverwaltung wenden.

Weitere Informationen bei:

**Thomas Wehner**

Tiefbauamt

Tel. +49 (0) 76 31 - 791-214

Fax +49 (0) 76 31 - 791-222

thomas.wehner@neuenburg.de